

Krakauer Zeitung.

Nr. 55.

Mittwoch, den 7. März

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Unserer Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 5. März 1860*).

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venezia, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Podomeren und Istrien; König von Jerusalem u. c.; Erzherzog von Österreich; Großherzog von Toskana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Sator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trent und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg u. c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien u. c. haben beschlossen, Unseren Reichsrath, welcher auf Grund Unseres Patentes vom 13. April 1851**) und Unserer Handschreiben vom 20. August 1851***) fortzubestehen hat, durch außerordentliche Reichsräthe, die Wir periodisch einberufen werden, zu verstärken. Zu dem Ende verordnen Wir nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes, wie folgt:

§. 1. Zu außerordentlichen Reichsräthen, welche diesen periodischen Berathungen beizumöhn haben, werden Wir ernennen:

1. Erzherzoge Unseres kaiserlichen Hauses;
2. einige der höheren kirchlichen Würdenträger;
3. einige Männer, welche sich in Unserem Civil- und Militärdienste oder in anderer Weise ausgezeichnet haben;

4. acht und dreißig Mitglieder der Landesvertretungen, und zwar:
aus dem Königreiche Ungarn sechs,
aus dem Königreiche Böhmen drei,
aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche zwei,
aus dem Königreiche Dalmatien einen,
aus dem Königreiche Kroatien und Slavonien zwei,
aus dem Königreiche Galizien und Podomeren und dem

Großherzogthume Krakau drei.
aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns zwei,
aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns einen,
aus dem Herzogthume Salzburg einen,
aus dem Herzogthume Steiermark einen,
aus dem Herzogthume Kärnthen einen,
aus dem Herzogthume Krain einen,
aus dem Herzogthume Bukowina einen,
aus dem Großfürstenthume Siebenbürgen drei,

*) Enthalten in dem am 6. März 1860 ausgegebenen XII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 56.

**) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 92.

***) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 195 und 196.

aus der Markgrafschaft Mähren zwei,
aus dem Herzogthume Schlesien einen,
aus der gefürsteten Grafschaft Tirol zwei
und für Vorarlberg einen,
aus der Markgrafschaft Istrien sammt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca einen und aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Gebiet einen, aus der Serbischen Wojwodschaft und dem Semmer Banate zwei.

Die Landesvertretungen in diesen Kronländern werden für jede der hiernach zu vollziehenden Ernennungen je drei Mitglieder aus ihrer Mitte wählen und Uns in Vorschlag bringen.

Die unter 1., 2. und 3. bezeichneten außerordentlichen Reichsräthe werden auf Lebenszeit ernannt. Die unter 4. Bezeichneten werden für sechs Jahre gewählt und scheiden nach Verlauf dieser Frist aus dem verstärkten Reichsrath wieder aus. Bei der, nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode von den Landesvertretungen neu vorzunehmenden Wahl sind sie jedoch von der Wiederwahl nicht ausgeschlossen.

Sollte während des Verlaufes dieser sechsjährigen Periode eines dieser Mitglieder mit Tod abgehen, die persönliche Fähigkeit verlieren, Mitglied der Landesvertretung, von der es vorgeschlagen wurde, zu bleiben oder dauernd verhindert sein, sich an den Berathungen des verstärkten Reichsrathes zu betheiligen, so werden Wir aus den bereits Vorgeschlagenen einen Ersatzmann für die noch nicht abgelaufene Dauer der sechsjährigen Periode ernennen.

In Betreff der von den Landesvertretungen für den verstärkten Reichsrath vorzunehmenden Wahlen werden Wir besondere Vorschriften erlassen.

§. 2. Der verstärkte Reichsrath wird von Uns periodisch zur Berathung der im folgenden Paragraphen ihm zugewiesenen Gegenstände einberufen werden.

§. 3. Der Berathung in dem verstärkten Reichsrath sind zu unterziehen:

1. Feststellung des Staatsvoranschlages, Prüfung der Staats-Rechnungsabschlüsse, die Vorlagen der Staats Schulden-Kommission;

2. alle wichtigeren Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung;

3. die Vorlagen der Landesvertretungen.

Wir behalten Uns vor auch andere Angelegenheiten den Berathungen des verstärkten Reichsrathes zuzuwiesen.

§. 4. Dem verstärkten Reichsrath steht eine Initiative zur Vorlegung von Gesetz- oder Verordnungsvorschlägen nicht zu. Sollte er jedoch bei Berathung einer ihm zugewiesenen Vorlage Unfall finden, Lücken, Mängel oder Bedürfnisse in der auf dieselbe bezüglichen Gesetzgebung hervorzuheben, so ist er berufen, sie gleichzeitig mit der Abgabe seines Gutachtens bei Uns zur Sprache zu bringen.

§. 5. Die Mitglieder Unseres ständigen Reichsraths haben Sitz und Stimme bei den Berathungen des verstärkten Reichsrathes.

§. 6. Unsere Minister und die Chefs Unserer Generalstellen sind berechtigt, an allen Berathungen des verstärkten Reichsrathes teilzunehmen und ihre Vor-

lagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten.

§. 7. Andere als die in den §§. 3 und 4 bezeichneten Angelegenheiten, über welche Wir Unseren Reichsrath einzuvornehmen finden, sind von den ständigen Mitgliedern desselben in der bisher vorgeschriebenen Weise zu behandeln.

§. 8. Wir behalten Uns vor, für den verstärkten Reichsrath eine Geschäfts-Ordnung zu erlassen.

§. 9. Die außerordentlichen Reichsräthe haben als solche keine Bezüge aus dem Staatschaze.

§. 10. Alle durch gegenwärtiges Patent nicht aufgehobenen Bestimmungen Unseres Patentes vom 13. April 1851 festzustellenden Staatsvoranschlag der verstärkten Reichsrathen bleiben, mit Ausnahme der in den §§. 13, 16, 17 und 37 enthaltenen, auf die zeitlichen Theilnehmer bezüglichen Anordnungen in Wirksamkeit.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 5. des Monats März im Eintausend Achthundert Sechzigsten, Unserer Reich im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Wilhelm m. p. F. M. E.

Graf v. Rechberg m. p.

Graf Thun m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Graf v. Nádasdy m. p.

Graf Goluchowski m. p.

Freiherr v. Chierry m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

bentlichen Reichräthe, werde Ich, nach dem im oben bezogenen Patente festgestellten Verhältnisse und in der erwähnten Zahl, Männer, welche durch ihre Stellung und ihre Eigenschaften hierzu befähigt sind, aus den einzelnen Kronländern den Berathungen des verstärkten Reichsrathes beiziehen.

§. 2. Da es Mein Wille ist, den für das Verwaltungsjahr 1861 festzustellenden Staatsvoranschlag der verstärkten Reichsräthe zur Prüfung zu überweisen, so hat derselbe im künftigen Monat Mai an dem von Mir noch näher zu bestimmenden Tage zusammenzutreten.

§. 3. Von der durch Mein Handschreiben vom 11. November 1859 angeordneten Berufung zeitlicher Theilnehmer des Reichsrathes, hat es im Hinblick auf Meine vorliegenden Beschlüsse abzukommen.

Wien, den 5. März 1860.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Erzherzog Wilhelm m. p. F. M. E.

Graf v. Rechberg m. p.

Graf Thun m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Graf v. Nádasdy m. p.

Graf Goluchowski m. p.

Freiherr v. Chierry m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. März.

Die durch das vorstehende Allerhöchste Patent angeordnete Bildung eines verstärkten Reichsrathes, schreibt die „Wien. Blg.“ ist ein Akt von solcher Tragweite, daß man denselben als einen der wichtigsten Abschnitte in der inneren Entwicklungsgeschichte Österreichs ansehen muß. Es wird dadurch ein Centralorgan für die höchsten und allgemeinen Interessen der Monarchie geschaffen, an dem die Bevölkerung selbst durch gewählte Vertreter teilnehmen soll und durch welches dem Prinzip der Staatenheit Geltung verschafft, als auch der eigenen Lebendthätigkeit aller einzelnen Theile des Reiches geziemende Rechnung getragen wird.

Dieser Akt der Gesetzgebung deutet den Schlussstein der Organisation an, welche mit den Berathungen über die Gemeindeordnung eingeleitet wurden. Es wird dadurch bereits möglich, den Weg in seiner ganzen Ausdehnung zu überschauen, welchen die Regierung zu gehen sich vorgezeichnet hat und der in seinen Umrissen im Programme vom 20. August angekündigt wurde. Die Völker Österreichs sind nun in der Lage das Prinzip zu erkennen, welches für den Staatsorganismus als das leitende zu gelten hat. — Überall und allenfalls soll der Bevölkerung Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Raum zur Mitwirkung für die eigenen Interessen gewährt werden. Die Reichseinheit als das höchste Gebot streng festhaltend, will man den vielfachen besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder volle Rechnung tragen. Bei diesem

Kaiserliche Verordnung

vom 5. März 1860*,

wodurch die, sogleich nach Aktivirung der Landesvertretungen vorzunehmenden Wahlen für den verstärkten Reichsrath mit der weiteren Bestimmung angeordnet werden, daß bis zur Einberufung der, aus den Landesvertretungen zu ernennenden außerordentlichen Reichsräthe die vorläufige Beziehung anderer befähigter Männer aus den einzelnen Kronländern zu den Berathungen des verstärkten Reichsrathes stattzufinden und daß der verstärkte Reichsrath zur Prüfung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 im Monate Mai 1860 zusammenzutreten hat.

Im Nachhange zu Meinem Patente vom heutigen Tage**) finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes zu verordnen, wie folgt:

§. 1. In den einzelnen Kronländern haben die Landesvertretungen sofort nach ihrer Aktivirung, die Wahlen für den verstärkten Reichsrath nach §. 1, Absatz 4 Meines besagten Patentes vorzunehmen und Mir die betreffenden Vorschläge zu unterlegen. Vorläufig und bis zur Einberufung der auf Vorschlag der Landesvertretungen von Mir zu ernennenden außerordentlichen Reichsräthe.

§. 2. Der verstärkte Reichsrath steht eine Initiative zur Vorlegung von Gesetz- oder Verordnungsvorschlägen nicht zu. Sollte er jedoch bei Berathung einer ihm zugewiesenen Vorlage Unfall finden, Lücken, Mängel oder Bedürfnisse in der auf dieselbe bezüglichen Gesetzgebung hervorzuheben, so ist er berufen, sie gleichzeitig mit der Abgabe seines Gutachtens bei Uns zur Sprache zu bringen.

§. 3. Die Mitglieder Unseres ständigen Reichsraths haben Sitz und Stimme bei den Berathungen des verstärkten Reichsrathes.

§. 4. Dem verstärkten Reichsrath steht eine Initiative zur Vorlegung von Gesetz- oder Verordnungsvorschlägen nicht zu. Sollte er jedoch bei Berathung einer ihm zugewiesenen Vorlage Unfall finden, Lücken, Mängel oder Bedürfnisse in der auf dieselbe bezüglichen Gesetzgebung hervorzuheben, so ist er berufen, sie gleichzeitig mit der Abgabe seines Gutachtens bei Uns zur Sprache zu bringen.

§. 5. Die Mitglieder Unseres ständigen Reichsraths haben Sitz und Stimme bei den Berathungen des verstärkten Reichsrathes.

§. 6. Unsere Minister und die Chefs Unserer Generalstellen sind berechtigt, an allen Berathungen des verstärkten Reichsrathes teilzunehmen und ihre Vor-

lagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten.

Abends halfen wir gewöhnlich dem Vitoire bei „Obed Herbet“ (Abendarbeit), Wassertragen, Holzholzen, das Vieh zum Tränken führen an den See, Trinkwasser an der fernen Waldquelle holen, die Hühner einsperren und den Antonie mit bekannter Virtuosität einschlafen. Denn so schrecklich es uns zu Haus erschien, an einem schönen Mittag sechsmal herumstricken oder zwanzig Wörter französisch lernen zu sollen oder gar mit dem Bruder noch Geometrie und lateinisch, so gern schafften wir bei Zimmermanns mit, am liebsten auch barfuß wie das Vitoire, aber das litt die Zimmermännin nicht.

Eines Abends nun, als wir eben den Kühen noch Heu aufsteckten, hörten wir wieder, daß Nachts in den Wald gefahren werden sollte, und machten nun fest aus, heute uns trock des Verbots mitzuschleichen. Mit dem Bittern und Zagen des bösen Gewissens folgten wir, nachdem wir zu Hause noch hinten an den Wagen eine lange Schnur heimlich befestigt, an der wir uns nun in dem tiefen Dunkel mit großer Bewunderung über unsere große Präzisionkeit hielten, um den Wagen nicht zu verlieren.

Weit im Walde hielt man. Kein Wort wurde gesprochen. Kein Scheit hörte man auf den Wagen fallen, so leise sauste sie der Zimmermann hin, die Zimmermännin hielt den Kühen etwas Heu vor, damit sie ja ruhig seien, und der Xaveri war als Wache ausgestellt, wahrscheinlich für den Waldmann, dachten wir uns.

Unser Entsehen war grenzenlos, als plötzlich der Xaveri fast lautlos sagte: „Er kommt! Legt Euch nur ruhig hin, und du, Mutter, gib mir auch das Fleisch für seinen Hund, daß er nicht bellt!“ Alle Gebete, die uns einfieben, beteten wir kleine Sünder in der Angst unseres Herzens und gelobten uns, nie mehr etwas Verbotenes zu thun. Hinzukriechen zum Zimmermann, dazu fürchten wir zu sehr seinen Zorn und auch durch das Geräusch den Waldmann zu locken; wir legten uns daher halbtodt vor Schreck still gesunken, als ich plötzlich etwas Warmes an mir herumknipfern spürte und mich nun schon im Rachen des Waldmanns wähnte. Ich mußte wohl einige Minuten beläuft gelegen haben, denn ich hörte jetzt den Xaveri leise sagen, sie seien fort und das Fleisch habe seine Wirkung gethan, der Hund habe es gleich genommen und sei fort damit, aber er habe in der Nähe meinen hören, er könne gar nicht begreifen, was das sei. Es wird eine Eule sein, meinte der Zimmermann, die seufzen oft so wie die Menschen. Plötzlich rief der Xaveri: „Herr mein Gott, ich habe einen Kopf in der Hand!“ Da sind auch ein paar Köpfe! Und halb lachend, halb zornig wurde die Verbrechergruppe hervorgezogen, unter Androhung furchtlicher Strafen für den nächsten Tag, für heute

wolle man es mit der Angst genug sein lassen, wisse man ja auch noch nicht, ob uns der Waldmann nicht schwarz angestrichen habe, was nie mehr weggehe, und dann Strafe genug sei. Ich fuhr mit der Hand über das angestochene Gesicht und dachte schon, das sei die Waldmannsschwärze und rieb nun derselben mein Gesicht, daß ich zum Ergötzen Xaveri's noch den nächsten Tag rot davon war.

Wir wollten nie mehr mit. Denn ein andermal nach einer finstern, stürmischen Nacht, als mehrere aus dem Weiler wieder im Wald gewesen, hatte der Waldmann sogar den Jäger nicht verschont, man fand ihn den andern Tag angebunden an einen Baum, einen Knoten im Mund, und seinen Hund totgeschlagen neben ihm, und der arme Xaveri, der wurde so arg mitgenommen, daß er mehrere Tage im Bett liegen und man ihm immer an einer Schußwunde Umschläge machen mußte. „Des Burgemeisters“ wollten es aber nicht wissen und legten ihn in eine versteckte Bodenkammer, selbst wir glaubten, er sei zu seiner Dotter (Patrini) nach Grasbrun, wo er zuweilen auf einige Tage hinging, und sagten das auch zu einem Gensd'armen, der uns zufällig nach ihm fragte, bis ihn das Vitoire entdeckte und es uns anvertraute.

Es wäre beinahe eine recht üble Geschichte geworden, denn der Jäger behauptete sonderbarweise, die Waldhälter hätten ihn gebunden, die hätten ihn schon länger auf den Muck, man wisse schon warum.“

Feuilleton.

Schwäbischer Wald.

Jugenderinnerungen.

[Schluß.]

Noch eine andere solche Lustpartie hatte der Wald für uns, die uns aber immer mit sonst nicht gewohnter Härte vom Zimmermann versagt wurde, das war das bei dunkler Nacht in den Wald fahren und Holz oder Streu holen. Der Zimmermann sagte, Kinder könne man da nicht brauchen, man müsse da gar leise sein, daß die Hosen und Rehe nicht aufwachten, auch könnten wir an einen Baum stoßen oder den Waldmann hören und uns fürchten. Wir meint

Vorgänge sollen neue Versuche und gewagte Sprünge ferngehalten, vielmehr das Bestehende durch Umformung und Erweiterung dem angestrebten Zwecke angepaßt werden.

Für Angelegenheiten, welche die Monarchie in ihrer Gesamtheit umfassen, für Interessen, die gemeinsam sind und bleiben müssen, wird dem Reichsrath eine erweiterte Organisation in dem Sinne gegeben, welche bei der Bildung derselben mit dem Patente vom 13. März 1851 der Gesetzgebung schon vorstrebte. Während dem beständigen Reichsrath ein amtlicher Charakter innenwohnt, der auch in der Folge für die laufenden Geschäfte verbleibt, wird der verstärkte Reichsrath durch Aufnahme erwählter unabhängiger Elemente zu einer Körperschaft erhoben, welche sowohl der Regierung, als den Regierten gewährleistet, daß nach keiner Seite die Woge sinkt, daß allen Staatsangehörigen mit gleicher Masse gemessen werde. Er verkörpert gleichsam das Reichsgesetz und vertritt bei der Regierung durch seine Zusammensetzung zugleich die größeren und kleineren Theile, aus denen die Monarchie besteht. Schon dadurch, daß ihm die Feststellung des Staatsvoranschlags und die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse überwiesen ist, erhält derselbe, im Einklang mit der bereits bestehenden Staatschulden-Commission, die höchste Bedeutung für die künftige Regelung und Ordnung der Finanzen in Österreich.

Wie der verstärkte Reichsrath den allgemeinen Interessen in oberster Linie Ausdruck verleiht, werden örtliche Bedürfnisse durch ein selbstständiges Gemeindeleben in kleineren und größeren Kreisen ihre Wahrung finden. Nicht nur das Reich, auch die meisten Länder, aus denen es besteht, sind durch Sitte, Sprache, Beschäftigung und geographische Lage verschiedenartig und vielfach gestaltet. Diese Verhältnissen sollen die örtlichen, speziell ihr Territorium umfassenden Versammlungen Sorge tragen. Zwischen ihnen und dem Centralorgan stellen sich die Landesvertretungen als Wahrerinnen der gesetzlichen Bedeutung der einzelnen Kronländer. In die er Weise kann allen gerechten Ansprüchen Befriedigung, allen wirklichen Interessen Entwicklung und allen legitimen Factoren im Staatsleben Raum zur Geltendmachung geboten werden. Der geistigen und materiellen Kraft jeder Art ist innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit eines Wirkungskreises gewährt, für jedes geistliche heilsame Streben ein Platz geboten und jeder freithätigen Bewegung der Weg gebahnt.

Durch die zugesicherte Periodicität und Kompetenz wird die höchste berathende Körperschaft dauernd in's Staatsleben eingeführt, und zum deutlichen Beweise, wie sehr die Regierung wünscht, der Mitwirkung derselben theilhaftig zu werden, soll der verstärkte Reichsrath schon in den nächsten Monaten in's Leben treten und bereits den Staatsvoranschlag für das J. 1861 prüfen. Indem das Auerhöchste Patent anordnet, daß nach Maßgabe als die Landtage eingesetzt werden, die Wahl der Mitglieder des verstärkten Reichsrathes, welche die einzelnen Länder repräsentieren, von den Landtagen vorgenommen werden solle, findet die vorläufig nothwendige Ernennung dieser Mitglieder ihre natürliche Begrenzung.

Se. Majestät der Kaiser haben somit wiederholt den leitenden Gedanken kundgegeben, der von Seiner Regierung befolgt und festgehalten werden soll. Sie soll erhalten und fortbilden, historisch Uebereinkommens mit den Bedürfnissen der Neuzeit vereinen, Veraltete — aber als gut anerkannt und der Ausbildung fähig — für die Zwecke der Gegenwart umformen; sie soll allen billigen Ansprüchen gerecht werden, aber die hohen Interessen, die sie vertritt, nicht verringern lassen; sie soll den Geist einer strengen gesetzlichen Ordnung mit gesetzlicher Freiheit vereinigen. Sie darf daher erwarten, daß Alle, denen es um das Wohl des Reiches Ernst ist, ihre Bemühungen unterstützen, an ihren Bestrebungen mitarbeiten und gedeihliche Erfolge herbeizuführen trachten werden. Viel und Schweres ist zu thun, aber es wird erreicht werden „mit vereinten Kräften“!

Die in der Chronrede angelündigte, durch die Note Thouvenel's documentirte anti-annexionistische Schwankung der napoleonischen Politik, schreibt die „Presse“, ist nichts anderes als eine diplomatische Formalität gegenüber Österreich, Preußen und Russland, ohne daß

sächliche Bedeutung für Italien und die dort jetzt nur um so rascher vorschreitende Entwicklung der Dinge. Gibt Victor Emanuel nur Nizza und Savoyen heraus, und dies ist eine längst abgemachte Sache, so wird man das Tuilerien-Gabinet die vollzogene Thatsache der Annexion anerkennen sehen, als ob dieselbe sich von selbst verstände. Es wird bedauern, daß die Wünsche der Italiener im Widerspruch mit den Wünschen Österreichs, Preußens und Russlands stehen; es habe alles gehabt, um die Annexion zu verhindern, wie es

wurde, um die Wiedereinführung der mittel-italienischen Fürsten zu bewirken. Frankreich bedauert, was geschehen, aber der Kaiser könnte in Italien den Nationalwillen nicht bekämpfen, der in Frankreich die Basis seiner Machtvollkommenheiten bildet. Inzwischen vollzieht sich die „unerbittliche Logik der Thatsachen“ in Italien so, als ob Thouvenel's Note vom 24. Februar in Turin nicht überreicht worden wäre, und als ob Napoleon III. in seiner Botschaft bezüglich der Annexion das Gegentheil dessen gesagt hätte, was er wirklich sagte. Es genügt hierfür der einfach Hinweis auf die Nachrichten, die wir aus Turin seit mehreren Tagen auf telegraphischem Wege erhalten. Wir haben es, wie aus alledem hervorgeht, mit einer mit der größten Feinheit angelegten Intrigue zu thun. Der Handel, daß Piemont gegen die Annexion Savoyen und Nizza an Frankreich cedirt, ist eine längst abgemachte Sache.

Diese Cession würde jedoch in Europa Scandal erregen, wenn sie ohneweiters stattfände. Die Aufmerksamkeit muß davon ab- und auf einen andern Punkt geleitet werden. Viele wollten die Annexion in Italien nicht, blos weil Frankreich sie protegirte. Frankreich braucht sich blos die Miene zu geben, die Annexion nicht zuzulassen im Namen der conservativen Interessen, so wird die Annexion Mittel-Italiens an Piemont bis hinauf in die Cabine eine Menge Fürsprecher finden. In der Entrüstung über die französische Treulosigkeit wird man die Annexion vertheidigen und schließlich nach zwei Seiten hin geschehen lassen, was man niemals gewollt hat. So hat man es in Paris und Turin ausgedacht und abgekettet. Es fragt sich nun nur, ob die andern Mächte die Partie auch zu Ende spielen lassen. England wird kein erhebliches Hindernis sein. Das Cabinet Palmerston-Russell ist längst für den ganzen Plan gewonnen und hat nur aus Rücksicht für seine Existenz sich im Parlamente gegen die Einverleibung Savoyens und Nizzas erklärt. Russland aber ist weit, Preußen hat keine auswärtige Politik, und Österreich hat das Seinige gethan. So stehen die Dinge heute. Was wird morgen sein?

„Worte! Worte! Worte!“ ruft die „Kölner Zeitung“ über die Depesche des Herrn v. Thouvenel, vom 24. Februar. Die Lage ist verworren? Nicht doch, die

Lage ist so einfach, wie möglich. Der Kaiser der Franzosen hat ein Mal über das andere versichert, er führe den Krieg, um die Italiener über ihr Schicksal selbst bestimmen zu lassen. Die Italiener haben denn auch mit der größten Einmütigkeit über ihr Schicksal bestimmt und wenn Napoleon versprochener Maßnahmen zufrieden wäre, so wären die italienischen Angelegenheiten geordnet. Er ist aber nicht damit zufrieden und daher stammt die ganze „Verwirrung“, für die er vergebens andere Mächte verantwortlich machen will. Sein Machtgebot hindert den Anschluß Mittelitaliens. Hätte er sich begnügt, für die Romagna die Fortdauer der päpstlichen Oberherrschaft zu verlangen, dagegen würde Sardinien sich nicht ernstlich gesträubt haben.

Uebrigens macht sich auch in dieser Angelegenheit die französische Diplomatie der ärgsten Widersprüche schuldig. Eine kaiserliche Flugschrift war es, welche den Papst zum Verichte auf die Romagna aufforderte und die kaiserliche Diplomatie arbeitete mit derselben Offenheit an dieser Abtrennung. Und jetzt erklärt Herr Thouvenel, er könne nicht „reconnatre en principe un démembrément radical et sans compensation des Etats du Saint-Père.“ Das heißt doch kalt und warm aus einem Munde blasen. Unbegabbar ist die plötzlich auftretende „Compensation!“ Wir wissen, was dieses neue Dogma der Tuilerien zu bedeuten hat. Nein — die Lage ist nicht verworren; verworren ist nur die französische Politik und ihr getreues Abbild, die Depesche des Herrn v. Thouvenel vom 26. Februar ertheilten Antwort: Der sardinische Minister ist bereit, die Ideen des Kaisers Napoleon zu verwirklichen, weist jedoch auf die Schwierigkeiten hin, welche ihn daran verhindern. Sardinien war nie der Autonomie Toscana's feindlich, wird jedoch seiner Annexion die Zustimmung geben, falls die Abstimmung zum Vortheil derselben auffällt. Mit der Übernahme des Vicariats der Romagna ist es einverstanden.

Im Petersburger Cabinet ist die Verstimmung gegen Frankreich in jüngster Zeit im Wachsen. Fürst Gortschakoff soll als Preis für die Zustimmung Russlands zu den Projecten Napoleons bezüglich Italiens die Depesche des Herrn v. Thouvenel. Niemand kann klarer schreiben, als er; aber wie soll er klar und ohne Widerspruch eine Politik auseinandersehen, die voller handgreiflicher Widersprüche ist? Es wird scharf sinnig bewiesen, daß Sardinien sich durch eine Vergroßerung

und im Heu begraben und das übrige mit Steinen in den See versenkten. Der Oberförster fand, als er kam, nicht mehr Holz im Weiler, als sie läufig rechtmäßig erworben hatten, aber doch durften die Waldthäler ein ganzes Jahr nicht mehr im Staatswald Holz machen, der Zimmermann half sich mit seinem Handwerk und Xaveri mußte in die Fremde, er hatte an den Sonntagnachmittag so ordentlich zeichnen bei meinem Vater gelernt, daß er das Gesellenstück als Zimmermann machen konnte.

Das Franzele kam noch zum Abschluß und weinte sich fast die Augen aus. Sie sagte, ihr Vater könne eben jene Nacht nicht verzeihen und nehme keine Raison an, sie möchte nun mit ihm oder sterben, sonst müsse sie den Seppen nehmen.

Sterben that nun zwar das arme Ding nicht, aber sie mag noch manche schwere Stunde und manches Herzschlag gehabt haben, bis sie endlich doch nach dem Willen des unbedugsamen Vaters Frau Seffen Seppenrin geworden war.

Der gute Xaveri kam nach einem Jahr wieder zurück und seine erste Frage war nach Franzele. Keins antwortete. Er ging stillschweigend an die Stelle im Wald, wo man des Jägers Haus sah und wo er so oft mit Franzele zusammengekommen war. Er kam mit ganz verweintem Gesicht zurück, gab seinem Vater ein Beutelchen mit Geld, er brauche es jetzt doch nicht, er gehe wieder fort und komme sobald nicht

zurück. Es soll, zur Stärkung, auf Toscana verzichten, nichts desto weniger soll es aber zur Ausgleichung Savoyen und Nizza an Frankreich herausgeben. Bei dieser Beneßführung erreicht der Unison wirklich seinen Gipfel. Wie behaupten dreist, daß es vollständig unmöglich ist, mit den verworrenen Redensarten des französischen Ministers irgend einen verständlichen Sinn zu verbinden. Mittel-Italien wird zwar nicht sardinisch, aber das kommt ganz auf dasselbe heraus, als ob es angeschlossen würde. Das wird bewiesen — aber fragt mich nur nicht: wie! Savoyen und Nizza sind eine „geographische Notwendigkeit“ für die Sicherheit der französischen Grenzen! Unscheint es eher eine geographische Notwendigkeit für die Sicherheit der Grenzen Europas, daß die Bonaparte's auf einer Insel des Oceans wohnen.

Der Pariser — Correspondent der „N. P. Ztg.“ findet die jetzige Situation besorgniserregend. Wir befinden uns, schreibt derselbe, wieder einmal am Vorabende wichtiger Ereignisse. Daß der Papst darin einzwilligen werde, daß die Romagna unter seiner Oberherrschaft vom König Victor Emanuel regiert wird, ist nicht anzunehmen. Andererseits ist es eine Thatsache, daß Victor Emanuel dem Papste die „Notwendigkeit“ hat vorstellen lassen, in der er sich befindet, die Marken und Umbrien militärisch zu besetzen und das der Papst ihn mit Energie abgefertigt hat. Die Wühlerie zur Vorbereitung eines Aufstandes in den noch nicht aufrührerischen Marken sind übrigens lebhafter als jemals, eine zahllose Menge von dreifarbigem Cocarden sind in die Provinz eingeschmuggelt worden, und die für die Revolution in Umbrien bestimmten Waffen sind bereits in Livorno. Da die Chefs der Revolution die Unmöglichkeit einer Landung in Uncona erkannt haben, so ist eine benachbarte Bucht dazu bezeichnet worden. Und was würde Mazzini thun, wenn Piemont kurzweg auf die Einverleibung Toscana's verzichtet hätte? Die französische Regierung soll schon bedenkliche Worte erhalten haben. Wir deuten dies für heute nur an, haben aber Mancherlei hierüber mitzutheilen. Gegen England ist man hier im höchsten Grade aufgebracht; die Rede des Lord Russell in der Unterhaussitzung vom 28. Febr. (worin er sagte, die Einverleibung Savoyens würde der Anfang einer Periode des Misstrauens gegen Frankreich sein) soll den Kaiser tief verletzt haben, und man hört in seinen Ausschreibungen seltsame Ausführungen. In den Tuilerien wird man sich aber auch keine Illusionen über die Gefühle machen, welche in Berlin, in Wien und Petersburg vorherrschen dürften. So ist Alles verworren und verwickelter als je, und ein Wunder wäre es, wenn Europa in diesem Jahre keine neuen Katastrophen erlebt.

Die päpstliche Regierung hat die neuesten Rathschläge, welche der Herzog v. Grammont auf Weisung der pariser Depesche vom 12. d. Mts. dem Vasallen zu geben hatte, gleich den früheren wegen der Abreise der Romagna von dorther gemacht zum Auszug gewiesen. Eine Note Cardinal Antonelli's an das diplomatische Corps teilt dies nebst den Gründen mit, welche Se. Heiligkeit so und nicht anders zu handeln bestimmten. Ein besonderer Nachdruck soll in der diesseitigen Antwort auf die Erklärung gelegt sein, daß Se. Heiligkeit ein für allemal entschlossen sei, sich von einer Wiedergeburt Italiens fern zu halten, welche von einer Ehren-Präsidentenschaft des Papstes ihren Ausgang nehme.

Nach dem „Morning-Advertiser“ ist Folgendes der Inhalt der von dem Grafen v. Grammont auf die Note des Herrn v. Thouvenel vom 26. Februar ertheilten Antwort: Der sardinische Minister ist bereit, die Ideen des Kaisers Napoleon zu verwirklichen, weist jedoch auf die Schwierigkeiten hin, welche ihn daran verhindern. Sardinien war nie der Autonomie Toscana's feindlich, wird jedoch seiner Annexion die Zustimmung geben, falls die Abstimmung zum Vortheil derselben auffällt. Mit der Übernahme des Vicariats der Romagna ist es einverstanden.

Im Petersburger Cabinet ist die Verstimmung gegen Frankreich in jüngster Zeit im Wachsen. Fürst Gortschakoff soll als Preis für die Zustimmung Russlands zu den Projecten Napoleons bezüglich Italiens die Depesche des Herrn v. Thouvenel. Niemand kann klarer schreiben, als er; aber wie soll er klar und ohne Widerspruch eine Politik auseinandersehen, die voller handgreiflicher Widersprüche ist? Es wird scharf sinnig bewiesen, daß Sardinien sich durch eine Vergroßerung

und im Heu begraben und das übrige mit Steinen in den See versenkten. Der Oberförster fand, als er kam, nicht mehr Holz im Weiler, als sie läufig rechtmäßig erworben hatten, aber doch durften die Waldthäler ein ganzes Jahr nicht mehr im Staatswald Holz machen, der Zimmermann half sich mit seinem Handwerk und Xaveri mußte in die Fremde, er hatte an den Sonntagnachmittag so ordentlich zeichnen bei meinem Vater gelernt, daß er das Gesellenstück als Zimmermann machen konnte.

Das Franzele kam noch zum Abschluß und weinte sich fast die Augen aus. Sie sagte, ihr Vater könne eben jene Nacht nicht verzeihen und nehme keine Raison an, sie möchte nun mit ihm oder sterben, sonst müsse sie den Seppen nehmen.

Sterben that nun zwar das arme Ding nicht, aber sie mag noch manche schwere Stunde und manches Herzschlag gehabt haben, bis sie endlich doch nach dem Willen des unbedugsamen Vaters Frau Seffen Seppenrin geworden war.

Der gute Xaveri kam nach einem Jahr wieder zurück und seine erste Frage war nach Franzele. Keins antwortete. Er ging stillschweigend an die Stelle im Wald, wo man des Jägers Haus sah und wo er so oft mit Franzele zusammengekommen war. Er kam mit ganz verweintem Gesicht zurück, gab seinem Vater ein Beutelchen mit Geld, er brauche es jetzt doch nicht, er gehe wieder fort und komme sobald nicht

England, die Sache vertragt wissen will. Russland sieht sich also ebenfalls von Frankreich getäuscht, was ihm in diesem Augenblick um so empfindlicher ist, als die Nachrichten aus dem Innern der Türkei sehr bedenklich lauten.

++ Krakau, 4. März.

In den nachfolgenden Sitzungen der Generalversammlung der neuen Feuerversicherungs-Gesellschaft wurden die am 1. d. veröffentlichten Berathungen fortgesetzt. Nach einem Antrage des Grafen Ad. Potocki fasste die Gesellschaft folgenden die Motion Rogawski modifizierenden, die weiteren Berathungen leitenden Beschuß: Sie erwählt eine Commission zur Verbesserung der Statuten; beschließt endgültig hinsichtlich ihrer sogenannten Solidarität; Discussion und Voten der Gesellschaft hinsichtlich anderer Fragen dienen der Statuten-Commission nur als Fingerzeige; nach Lösung der Aufgabe durch die Commission sei eine zweite Generalversammlung zur Durchsetzung und Sanctionirung der verbesserten Gesellschaftstatuten einzuberufen. Den Begriff der Solidarität erläutert Herr Leon Chrzanowski prägnant durch die Formel: „Die ganze Gesellschaft garantiert und verpflichtet sich den jedem der Mitglieder erlittenen Feuerschäden zu ersezten; wohingegen jedes Mitglied zur Deckung der für Schadenersekungen nötigen Summe im Verhältnis zu dem von ihm versicherten Werthe sich zu bezeichnen hat.“ Nach Wahl der Mitglieder der Statutencommission, nach einem dieselbe verpflichtenden, die Solidarität der Gesellschaft aussprechenden Beschuß und nach Discutirung der wichtigeren, die Statutencommission bei ihrer Arbeit leiten sollenden Fragen schloß der Präses die durch sechs Sitzungen sich ziehenden Berathungen am Sonnabend den 3. d. um 9 Uhr Abends.

△ Wien, 4. März. Man darf sagen, daß die französische Thronrede in ganz Europa einen ungünstigen Eindruck hervorgebracht hat und daß man überhaupt zwar nicht als baldiger Friedensstörung, aber einer schweren und jedenfalls vertraulichen Zeit entgegen sieht. Noch mehr wird dieser ungünstige Eindruck durch die seitdem veröffentlichten Depeschen Thouvenels vom 24. Februar an die französischen Gesandten in Turin und London verstärkt. Über das positive europäische Völkerrecht, über die alten Verträge, wie über die neusten von Villafranca und Zürich setzt man sich hinweg, geographische Notwendigkeit und allgemeine Abstimmung sollen über Alles entscheiden. Als ein gutes Zeichen indessen bemerkt man, daß alle englischen Blätter, selbst „Daily News“ und „Morning Post“, die Leibjournale des Premier und des Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten sich einstimmig („Morning Chronicle“) als kaiserlich französisches Eigentum zählen, während die englischen Blätter gegen die Thronrede, insbesondere gegen die beabsichtigte Vereinigung von Savoyen mit Frankreich erklären. Man sieht, daß das Rechtsbewußtsein sich in England wieder geltend macht. Aus der Depesche Thouvenels an Wallerstrand ergibt sich, daß auch Sardinien an Frankreich kommen, Sardinien aber Parma, Modena und das Vicariat über die Romagna erhalten, dagegen Toscana in seine Autonomie wieder eingesetzt werden soll und daß Frankreich im Falle der Zustimmung Sardinens zu der vorgeschlagenen Combination dieselbe gegen jede fremde Einmischung vertheidigen werde. Zugleich läßt aber die Depesche Sardinien die Wahl frei, eine andere Politik zu befolgen, nur nehmend Frankreich dann durchaus keine Verantwortlichkeit dafür auf sich. Wenn also die Scheinabstimmung in Toscana am 11. und 12. März sich, wie kaum zu zweifeln, für die Annexion ausspricht, so mag Sardinien sie annehmen, nur wässt Frankreich seine Hände in Unschuld. Wird es aber deshalb seine Truppen aus der Lombardie heimrufen? Gewiß nicht. Geht Sardinien in die von Frankreich vorgeschlagene Combination ein, so bleiben dessen Truppen auf dem Gebiete Victor Emanuel's, um dieselbe gegen Tedermann aufrecht zu halten. Geht Sardinien in die Combination nicht ein, so bleiben sie gleichfalls, um das französische Interesse in Italien wahrzunehmen. Los wird also Sardinien das französische Schutzheer in keinem Falle und hat somit unter allen Umständen die Vollkommenheit seiner Unabhängigkeit eingebüßt.

deutschen Blut der Begriff, der Wald gehöre wie die Lust und die Sonne allen, nicht ganz zu verbannen ist.

Bermischtes.

** Wie die „Salzburger Zeitung“ vernimmt, ist der Haupttreffer der in Wien für die Verwundeten aus dem letzten Feldzuge veranstalteten Wohltätigkeits-Volksfeier mit dem Gewinne von 1000 Stück Dukaten auf eine vermögenslose Hausratfrau aus Arding in Steiermark, Namens Therese Gruber, gefallen.

** In der Nähe von Schönberg (Mähren) haben die großen Schneemassen in der dortigen Gegend seltsame lavinartige Naturscheinung herbeigeführt. Auf dem Gute Wiesenberg trennte sich am 13. Februar ein Theil der an der westlichen Abbrachung der sogenannten Breitenthalmühle aufgehäuften Schneemassen los und glitt der Thalebene zu. Die Fortbewegung der Schneemassen mag, nach den vorgekommenen Stammholzbrüchen zu urtheilen, eine sehr schnelle gewesen sein. Die Länge derselben betrug 400, die Breite 20, die Höhe 8 fl. Glücklicherweise erfolgte die Abtrennung gerade an einem Tage, wo der stürmischen Weiters wegen der sonst hier beschäftigten Arbeiter verhindert waren, ihr Tagwerk zu üben; denn diese waren zweifelsohne ein Opfer des Ereignisses geworden, da ihre Werkzeuge, als Schlitten, Schneehauen u. dergl. verschüttet wurden.

** Die Breslauer „Theater-Nachrichten“ bringen die treffende Mittheilung: „Wie wir soeben aus zuverlässiger Quelle hören, sind in der letzten Generalversammlung deutscher Eisenbahn-Direktoren die Damen Seebach, Laura Ernst, Ottile Giese und die Herren Dawson und Friedrich Haase einstimmig zu „Chronopassagieren“ ernannt worden.“

Kurtsblatt.

N. 428. Kundmachung. (1405. 2-3)

Dem beim Herrn Johann Wiktor als Lakai im Dienste stehenden Paul Sawka sind am 12. December 1859 zwischen 6 und 7 Uhr Abends aus einem unver- sperrten Vorzimmer in dem Hause sub Nr. 454 Gde. IV. ein wütiges Paletot aus schwarzen Lüffel mit roth- wollenen Futter, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit buntem Rande, und eine Brieftasche aus grünem Leder in messingener Einfassung sammt einer Banknote à 10 fl. ö. W. durch einen unbekannten Thäter entwendet worden.

Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgericht angezeigt werden.

Vom k. k. Landesgericht in Straßfachen.

Krakau, am 21. Februar 1860.

N. 15756. Edict. (1409. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Befriedigung der von Freundl Schwarz wider Franz Xaver Debicki erzielten Summe von 1500 fl. EM. sammt 6% Zinsen vom 28. November 1854 Gerichts und Executionskosten pr. 14 fl. 26 kr. EM. und 6 fl. 46 kr. ö. W., dann der für ge- gewörtiges Executionsgesuch hiermit zuerkannten Kosten pr. 25 fl. 96 kr. ö. W. die Heilbietung der dem Franz Xaver Debicki gehörigen im Laffenstande der, der Leopoldine Eisenbach gehörigen Gutsanteile von Plesna und Rychwald dom. 226 pag. 128 n. 91 on. inta- bulirten Summe 5000 fl. EM. bewilligt, und zur Vor- nahme denselben der Termin auf den 14. März 1860 und 28. März 1860 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß als Ausrußpreis der Nominalwert dieser Summe das ist 5250 fl. ö. W. angenommen werde, des Badium mit 525 fl. ö. W. bar zu erlegen ist, und diese Summe bei diesen beiden Terminen nur um oder über den Ausrußpreis hintangegeben wird. Zugleich wird für den Fall als bei diesen Terminen kein den Nominal- wert gleich kommenden Anboth erzielt werden sollte, be- hufß Festsetzung erleichtender Bedingungen die Tagfahrt auf den 29. März 1860 um 3 Uhr Nachmittags fest- gesetzt. Zu dieser Heilbietung werden Kaufstätte mit dem Besahe eingeladen, daß die Heilbietungsbedingniss und Tabularauszüge hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird für jene Gläubiger, welche nach dem 23. Mai 1859 in die Landtafel gelangt sind, oder wel- chen aus was immer für einem Grunde der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte der Hr. Dr. Rutowski mit Substitution des Hrn. Dr. Stojalowski zum Curator bestellt.

Aus dem Rathse des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 7. December 1859.

N. 69 civ. Edict. (1398. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Pilsno wird hiermit kundgemacht, daß in Folge Einfachens des Edel Kukuk de präs. 11. Jänner 1860 § 69 die executive Heilbietung der dem Elias Abraham früher der Gittel Abraham gehörigen Hälfte der Realität Nr. 3 in Pilsno im SchätzungsWerthe von 413 fl. ö. W. wegen der dem Edel Kukuk schuldigen Wechselsumme pr. 360 fl. s. N. G. vorgenommen werden wird.

Hiezu werden drei Tagfahrten, am 16. April, 21. Mai und 30. Juni 1860 jedesmal um die 9te Vor- mittagsstunde mit dem Bemerkten angeordnet, das erst bei der dritten Heilbietung diese Realität auch unter dem SchätzungsWerthe verkauft werden darf, und daß die Heil- bietungsbedingnisse, der Grundbuchertract, und das Schätzungsprotocoll den Interessenten bei Gericht zur Einsicht frei stehen.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte

Pilsno, am 8. Februar 1860.

3. 86. Kundmachung. (1889. 3)

Vom Neu-Sandec k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Weisung die Arbeitskräfte der Straflinge bei dem k. k. Kreisgerichte — zum Federschleissen, Spinnen, Wollkrämpen — zur Herstellung von groben Holzarbeiten, zum Grobhänen von Leinlöhern, Strohsäcken, Pölztern und dergleichen Arbeiten innerhalb des Gefangenhauses zu ver- pachten sind.

Diesenjenigen welche diese Arbeitskräfte zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich diesfalls bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu melden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Alt-Sandec, am 18. Februar 1860.

3. 1803. Edict. (1395. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Radłów wird bekannt gemacht: Anna Czaja verheiratheter Lucarz sei vor 21. Jahren mit Hinterlassung einer lehmvilligen An- ordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Paul Lucarz unbekannt ist - so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator Johann Woźnicki verhandelt würde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Radłów, am 13. November 1859.

„DER ANKER“

Gesellschaft für Lebens- und Renten - Versicherungen.

Gesellschafts-Capital: 2.000.000 Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlass des k. k. Ministeriums des Innern, ddto. 1. December 1858, S. 10, 141.) Wechselseitige Überlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Überlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Ver- sicherung des menschlichen Lebens.

(1301. 3-4)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Ur. 329.

Verwaltungsrath:

Präsident:

Se. Exo. Franz Hartig,

f. i. wiss. geheimer Rath, Staats- und Conferenz-Minister.

Vice-Präsident:

Edmund Graf Zicky.

Verwaltungsräthe:

Se. Exo. Eduard Mercier,

f. belg. Staats- und früherer Finanz-Minister, Mitglied der Re- präsentanten-Kammer in Brüssel.

Johann Graf Larisch-Mönnich.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern.

Dr. Joseph Ritter v. Wintowarter,

hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Director: André Langrand-Dumonceau.

Vice-Director: Jur. Dr. Alexis Timmery.

Regierung-Commissär: Ritter v. Hoch, f. f. Statthalterei-Sekretär.

Am 31. Jänner 1859 erreichte die gezeichneten Versicherungssumme die Höhe von 26 Millionen 691,523 Gulden öst. Währ.

Eine Versicherungssumme von sieben und zwanzig Millionen Gulden österr. Währ., gezeichnet nach einjährigem Bestehen der Gesellschaft, ist der schlagentste Beweis, wie richtig das Publicum die Vortheile zu würdigen versteht, die der „Anker“ durch seine vielseitigen Combinationen allen jenen bietet, welchen ihre eigene und ihrer Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften stehen in Wien in den Bureaux der Ge- sellshaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten Jedermann zu Gebote.

Die Repräsentanz für Westgalizien befindet sich

in Krakau bei H. F. J. Kirchmayer & Sohn.

Das Inspectorat für Ostgalizien und die Bukowina in Lemberg bei Hrn. August Schel- lenberg, (obere Carl Ludwig-Straße Nr. 312); — für Oberschlesien und das Krakauer Gebiet bei Herrn Const. Laszkiewicz in Biala. — Die Agentschaft in Krakau bei den Herren: Carl v. Wo- lanski, W. Brühl und A. Eibenschütz; — in Tarnów: bei Hrn. A. Eibenschütz; — in Rzeszów: bei Hrn. L. Schott; — in Andrychau: bei Hrn. J. Unger.

Kundmachung

(1414. 2-3)

der kais. königl. privil. galizischen



privil. galizischen

CARL LUDWIG - BAHN.

Zweite General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmbaren Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der, Mittwoch den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags in Wien stattfindenden

zweiten ordentlichen General-Versammlung

einguladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlussfassung gelangen werden:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.

2. Bericht des Revisions-Ausschusses über die Gebahrung vom Jahre 1856 bis Ende 1858; dann über den Rechnungs-Abschluss des Jahres 1859 und Beschlussfassung über denselben.

3. Festsetzung der pro 1859 zu vertheilenden Dividende.

4. Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1860.

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden, und das Stimmrecht bei der General-Versammlung ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten, die besagte Anzahl Actien bis längstens 2. April d. J. Mittags 12 Uhr, bei der Gesellschaftskasse (Wien, Hohenmarkt, Galvagnihof) zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst dem Erlagschein, eine für die General-Versammlung gültige Legitimationskarte, welche den Ort der Versammlung bezeichnen wird.

Die Hinterlegung der Actien geschieht mittels einer zweifach ausgefertigten, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignation, welche bei der Gesellschaftskasse unentgeldlich verabfolgt wird.

Nur ein stimmbares Mitglied der General-Versammlung kann zugleich einen Actionär vertreten. Die Vollmachten müssen nach dem unten stehenden Formulare*) auf der Rückseite der Legitimationskarte ausgestellt, längstens bis 28. April d. J. bei der genannten Kasse vorgewiesen werden.

Wien, am 1. März 1860.

Der Verwaltungsrath

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

*) Ich bevollmächtige den stimmbaren Actionär N. N. mich bei der am 2. Mai 1860 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu vertreten.

Ort und Datum.

R. R.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf G. in Parall. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Bustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
6. 2	327° 16'	+ 34	79	West	mittler	trüb	- 32 + 43
10.	28 17	+ 03	93	"	schwach	"	
7. 8	28 05	00	91	"	"	Schnee	

• Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos
in 2 Stunden Dr. A. Bloch Wien Jägerzeil 528 Nähres
brieflich. Medizin samt Gebrauchsanweisung versendbar

(1321. 2-11)

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. März.
Öffentliche Schuldt.
Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.30	77.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
dito. " 4% für 100 fl.	61.25	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	390.—	400.—
" 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
" 1854 für 100 fl.	106.—	106.50
Com.-Renteinscheine zu 42 L. aust.	16.25	16.50

B. Per Kronländer.

Gründungs-Obligationen

von Nied. Esterr. zu 5% für 100 fl.

von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.

von Temeser Banat, Kroaten und Slavonten zu

5% für 100 fl.

von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.

von der Bukowina zu 5% für 100 fl.

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.

von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.

mit der Verlosungs-Klaus